

Dienstleistungen Detailseite

Auslandaufenthalt

Falls Sie mehr als drei Monate ins Ausland reisen oder auswandern möchten, müssen Sie sich bei der Einwohnerkontrolle melden. Es wird im Einzelfall entschieden, ob eine Abmeldung notwendig ist.

Allgemeine Informationen zum Thema Auslandaufenthalt finden Sie unter www.ch.ch.

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Fremdenkontrolle](#)